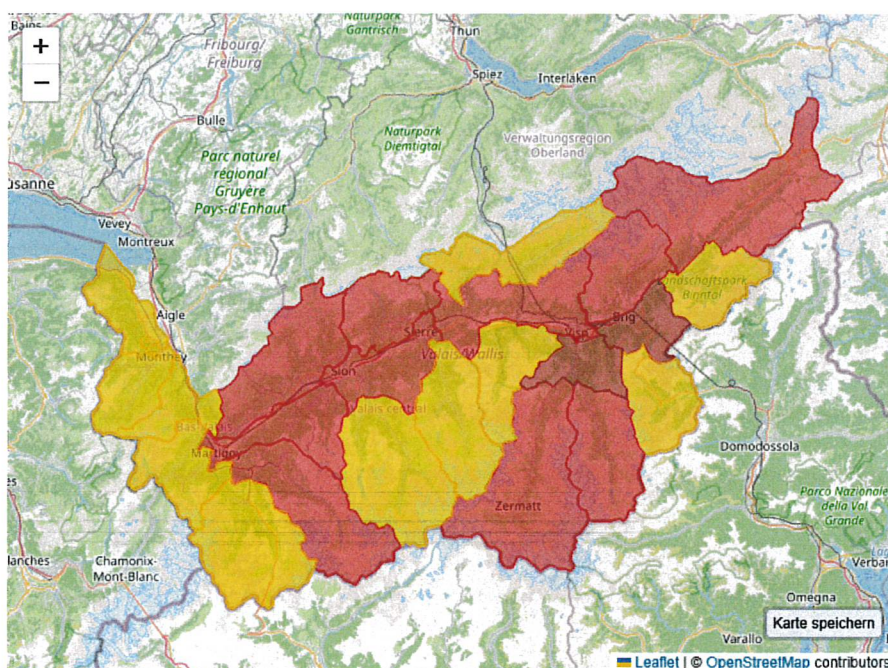


Aktuelle Waldbrandgefahr im Kanton Wallis

Folgende Karte zeigt die allgemeine Waldbrandgefahr in den Regionen des Kantons Wallis. Lokal kann die Gefahr je nach Höhenlage und Exposition vom Durchschnitt abweichen.

In Zeiten mit grosser oder sehr grosser Gefahr ist es nach kantonalem Gesetz verboten, Feuer im Wald zu entfachen. Beim Umgang mit Feuer ist immer Vorsicht geboten.

AKTUELL GELTENDE GEFAHRENSTUFE



Verhaltensweisen und Anweisungen

Alle Verhaltensregeln und Anweisungen, die je nach der auf der Karte angegebenen Gefahrenstufe zu beachten sind:

Geringe Gefahr

Mässige Gefahr

Erhebliche Gefahr

Grosse Gefahr

Sehr grosse Gefahr

Feuerverbot



Wir bitten um Verständnis und Kenntnisnahme.

Törbel, 17. September 2026

Die Gemeindeverwaltung

GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17
CH-3923 Törbel
T. +41 (0) 27 952 22 27
www.toerbel.ch
gemeinde@toerbel.ch

Sehr grosse Waldbrandgefahr – Gefahrenstufe 5 – Regeln

GEFAHRENSTUFE 5 - SEHR GROSS				
	 Siedlungs- gebiet	 Offenland	 Wald + 100m Abstand	 Hinweise
 Raucherwaren	✗		✗	Zigaretten, Raucherwaren und Zündhölzer nicht sorglos wegwerfen, unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerstelle / Feuerschale	✗		✗	Keine Feuer im Freien. Die Anweisungen und Feuerverbote der Behörden unbedingt befolgen.
 Befestigte Feuerstelle / Gartencheminée	✓⚠	✗	✗	Unter der Verantwortung desjenigen, der die Anlage betreibt und nur im Siedlungsgebiet und auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte,...) und in sicherer Entfernung von brennbarer Vegetation und Waldflächen. ⚠
 Kohlegrill / Pizza- und Brotofen	✓⚠	✗	✗	Unter der Verantwortung desjenigen, der den Grill mit Deckel betreibt und nur im Siedlungsgebiet und auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte,...) und in sicherer Entfernung von brennbarer Vegetation und Waldflächen. ⚠
 Elektro- / Gasgrill	✓⚠		✓⚠	Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit. 💧
 Hütte mit Kaminanlage	✓⚠		✗	Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer. Nur mit zertifizierter Rauchabzugsanlage. ⚠
 Unterstand	✗		✗	
 Höhenfeuer	✗		✗	
 Himmelslaterne	✗		✗	Immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerwerk	✗⚠		✗	Ohne Bewilligung nur erlaubt am Nationalfeiertag und Silvester. Im Wald und seiner Umgebung immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.